

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 12. Mai 2021, 18.00 bis 21.10 Uhr
Primarschule, Aula

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,
Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier,
Michael Näscher, Andreas Oehri

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 5. Sitzung vom 21. April 2021

Beschluss: einstimmig genehmigt

Verkehrslösung Bendorf / Städtebauliches Gesamtkonzept Unterbendorf - Arbeitsvergabe

Für den Rheinübergang Bendorf-Haag wurde im Jahr 2020 im Auftrag des Amtes für Bau- und Infrastruktur (ABI) ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet. Dieses Konzept wurde im Herbst 2020 den Gemeinden vorgestellt und dabei wurde gemeinsam festgelegt, dass die Gemeinde Gamprin unter Berücksichtigung der Überlegungen des Gesamtverkehrskonzepts ein städtebauliches Gesamtkonzept für das Gebiet Unterbendorf erarbeiten soll.

Mit der Ausarbeitung dieses Gesamtkonzeptes wurde das Ingenieurbüro Stadtland beauftragt. Der Auftrag für die verkehrsplanerischen Begleitungen wurde an das Büro Verkehrsingenieure aus Eschen vergeben.

Im Rahmen dieser Begleitung sollten die einzelnen Planungsschritte für die Entwicklung des städtebaulichen Konzeptes laufend auf deren Auswirkungen auf die ange-dachte Verkehrslösung überprüft werden bzw. sich aus diesen Überlegungen ergebende Hinweise auf Änderungen oder gar eine gänzliche Neukonzeption der Verkehrslösung beurteilt werden.

Das städtebauliche Gesamtkonzept wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 13. Januar 2021 (01/21) sowie in der Folge sowohl dem ABI als auch der Nachbargemeinde Eschen vorgestellt und beiden die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Diese Rückmeldung sowie das weitere Vorgehen wurden dann in einer gemeinsamen Videokonferenz Anfang April 2021 besprochen und festgelegt.

In einem nächsten Schritt soll nun eine Vorstudie betreffend der möglichen Trassen, der neuen Hauptverkehrsstrassen, deren Einbindung in das bestehende Verkehrssystem sowie die Integration der Sammel- und Erschliessungsstrassen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung Unterbendern und Ganada näher definiert werden. In dieser Studie werden wie bereits im Gesamtkonzept alle Verkehrsarten und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen sein. Weiter sind die bisherigen Ansätze für den ruhenden Verkehr weiter fortzuschreiben.

Antrag: Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für eine Vorstudie betreffend der möglichen Trassen, der neuen Hauptverkehrsstrassen, deren Einbindung in das bestehende Verkehrssystem sowie die Integration der Sammel- und Erschliessungsstrassen an die Verkehrsingenieure Eschen, Schmiedgasse 3, 9492 Eschen, zum Betrag von CHF 28'201.30 inkl. 7.7% MwSt.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die Vertiefung der raumplanerischen Überlegungen zum Raum Unterbendern und Ganada an das Ingenieurbüro Stadtland, dipl. Ing. Alfred Eichberger GmbH, Albert-Bechtold-Weg 2/11, A-6900 Bregenz zum Betrag von CHF 44'940.00 inkl. 7.7 % MwSt.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für die Ausarbeitung der Studie, Verkehrslösung Bendern, in Höhe von CHF 40'000.-.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Liegenschaft Gasthaus Löwen - Übergangsnutzung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31. März 2021 (04/21) die Kündigung der bisherigen Pächterschaft Gasthaus Löwen in Bendern zur Kenntnis genommen.

Seit vielen Jahren dienen die Liegenschaft und ihre Nutzung als Gasthaus zum Austausch der Einwohnerinnen und Einwohner. Gerade wegen dem letztgenannten Aspekt ist es dem Gemeinderat wichtig, dass nach der Kündigung der bisherigen Pächter der Restaurantbetrieb nicht brach liegt. Da noch bis zu zwei Jahre vergehen können, bis ein allfälliges Projekt gestartet werden kann, soll das Gebäude bis dahin – möglichst in

einem gesellschaftlichen Kontext für die Einwohnerinnen und Einwohner – übergangsweise genutzt werden.

Der Gemeinderat hat daher an seiner Sitzung vom 21. April 2021 den Beschluss gefasst, dass bis zu Beginn von baulichen Massnahmen die Liegenschaft Gasthaus Löwen samt Inventar für eine Übergangsnutzung ab Juni 2021 zur Verfügung steht. Die Nutzung für gesellschaftliche Zwecke wäre aus Sicht der Gemeinde wünschenswert.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Bewerbungen sowie die ergänzenden Ausführungen des Gemeindevorstehers zur Kenntnis. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Liegenschaft Gasthaus Löwen wird zur Übergangsnutzung an die Augusta Anstalt, Leander Marxer, Eschen vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bewässerung Landwirtschaft / Gampriner Riet - Antrag Durchleitungsrecht

Die landwirtschaftlich genutzten Böden im Gampriner Riet westlich vom «Schwarz Strässle» befinden sich im Eigentum der Gemeinde Gamprin. Aufgrund der Beschaffenheit der Böden mit in der Regel einem hohen Torfanteil, sind die zu Vernässungen neigenden Böden drainiert und teilweise, um einen verbesserten Schutz der Böden zu gewährleisten bzw. den Bodenverlust durch den Abbau der Torfsubstanz infolge zu starker Entwässerung zu minimieren, grundwasserreguliert.

Nebst dem Boden befinden sich auch die Entwässerungs- und Grundwasserregulierungsanlagen sowie die für die Bewirtschaftung notwendigen Flurwege im Eigentum der Gemeinde. Ihr obliegt der Unterhalt für diese Infrastruktur. Die Gemeinde verpachtet ihre Böden für die landwirtschaftliche Nutzung und verrechnet einen Pachtzins, über welchen ihr die Kosten für die Erstellung und den Unterhalt der Infrastruktur abgegolten werden.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen treten, wie die letzten Jahre gezeigt haben, immer längere Wärme- und Trockenphasen auf. Um die landwirtschaftlichen Erträge sicherzustellen muss daher vermehrt bewässert werden. Hierfür sind die Bewirtschafter grundsätzlich selbst verantwortlich, d.h. sie beziehen Wasser aus der Wasserversorgung oder aus Gewässern und führen es mittels geeigneter Ausrüstung den landwirtschaftlichen Flächen zu.

Für die Bewirtschafter kann es von Nutzen sein, wenn die Bewässerungsanlagen oder Teile davon fest installiert sind, insbesondere die Wasser Bezugspunkte und Teile der Zubringerleitungen. Denn einerseits führt die oberirdische Querung der Flurwege trotz Verwendung von Schlauchbrücken immer wieder zu Schäden an den Schläuchen und andererseits erleichtern fest installierte Bezugspunkte die Wasserentnahme bzw. den Arbeitsablauf. Somit kann es im Interesse der Bewirtschafter sein, eine permanente Bewässerungsanlage zu installieren.

Norman Kind hat als Bewirtschafter von gemeindeeigenen Grundstücken im Gampriner Riet einen Antrag für die Bewässerung des landwirtschaftlichen Bodens eingereicht. Hierbei sollen auf einer Länge von 317 Meter unterirdischen Leitungen (Durchmesser 100mm) verlegt werden, an denen wiederum die Bewässerungsanlagen angeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat sich bereits 2018 mit der ersten Version dieses Antrages befasst und grundsätzlich festgelegt, dass die Erstellung privat zu erfolgen habe. Die Gemeinde werde nur unterstützend mitwirken und sich zur Gewährleistung einer gesamtheitlichen Lösung an den Planungskosten beteiligen.

Der Gemeinderat hat sich dazumal für ein Durchleitungsrecht ausgesprochen. Ersteller und Kostenträger der projektierten Anlage ist Norman Kind als aktueller Bewirtschafter. Als Nutzer der Anlage ist er in der Folge für den Betrieb und Unterhalt zuständig. Die projektierte Anlage fällt jedoch nach Erstellung sachenrechtlich zum Grundstück und somit ins Eigentum der Gemeinde Gamprin.

Mit einer detaillierten Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag im zugewiesenen Perimeter möchte nun die Gemeinde dem privaten Ersteller eine gesicherte Grundlage für das einzureichende Gesuch machen. Die gegenständliche Vereinbarung und die dazugehörigen Planunterlagen wurden mit dem zuständigen Amt für Umwelt besprochen. Das beschriebene Vorhaben wird aus Sicht des Amtes begrüsst.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur „Bewässerung der Landwirtschaft“ zur Kenntnis und bewilligt die Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag von Norman Kind. Der Gemeinderat erteilt das Durchleitungsrecht zum gegenständlichen Vertrag.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ausbau BU Luterschala / Schlussrechnung - Kostenbestätigung

Der Gemeinderat hat am 4. März 2020 (04/20) das Detailprojekt und den Verpflichtungskredit zum gegenständlichen Projekt genehmigt. Die Arbeiten haben im Jahre 2020 begonnen und konnten erfreulicherweise bereits Ende 2020 abgeschlossen werden. Am 25. November 2020 wurde auf Grund der Kostenprognose ein Nachtragskredit von CHF 280'000.- bewilligt und zum Referendum ausgeschrieben. Dabei ging vergessen, dass auch der Rahmen des Verpflichtungskredites mittels Ergänzungskredit über CHF 272'000.- anzupassen bzw. durch den Gemeinderat zu beschliessen ist. Dies soll hiermit formell nachgeholt werden.

Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung überprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Verpflichtungskredit (GR 04/20)	CHF	2'018'000.00
<u>Ergänzungskredit</u>	CHF	<u>272'000.00</u>
Gesamtkredit	CHF	2'290'000.00
Gesamtkredit	CHF	2'290'000.00
Ergebnis Endabrechnung	CHF	<u>2'253'677.25</u>
Kostenunterschreitung	CHF	36'322.75 - 1.58%

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt den erwähnten Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit und nimmt die Schlussrechnung BU Luterschala 2020 zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Thomas Hasler im Ausstand)

Ausbau Haldenstrasse-Ruggellerstrasse / Schlussrechnung - Kostenbestätigung

Der Gemeinderat hat am 4. März 2020 das Detailprojekt und den Gesamtkredit zum gegenständlichen Projekt genehmigt. Nach der damaligen Annahme wurden die Budgetanteile auf das Jahr 2020 und 2021 bewilligt. Die Arbeiten haben im Jahre 2020 begonnen und konnten im Jahre 2020 abgeschlossen werden. Aufgrund des raschen Baufortschrittes konnte am 4. November 2020 zudem eine Budgetverschiebung bewilligt werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung überprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Budget 2020	CHF 760'000.00
Budgetverschiebung vom 4.11.2020	CHF 350'000.00
Gesamtbudget	CHF 1'110'000.00

Kreditgenehmigung 4.3.2020 / 4.11.2020	CHF 1'110'000.00
Ergebnis Endabrechnung	CHF 1'065'107.85
Kostenunterschreitung	CHF 44'892.15 - 4.04%

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung Haldenstrasse-Ruggellerstrasse 2020 zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Wohlwend Transport AG / Gesuch Reklame auf Grundstück Nr. 160

Die Wohlwend Transport AG, Bendern hat ein Gesuch für eine Reklame auf dem Grundstück Nr. 160 eingereicht.

Antrag: Der Gemeinderat beurteilt das Reklamegesuch Transport Wohlwend AG, Industriestrasse 32, 9487 Gamprin-Bendern bezüglich des Ortsbildschutzes positiv und bewilligt die Reklameanlagen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpe Rauz / Alprechnung 2020 - Anträge der Alpversammlung

Genehmigung der Alprechnung 2020

Im Jahre 2020 dauerte der Alpbetrieb insgesamt 116 Tage (03.6. bis 26.9.2020). Insgesamt konnten 118 Stück Vieh von Vorarlberger und Tiroler Bauern aufgetrieben werden. Erfreut kann festgestellt werden, dass durch den Einsatz der verantwortlichen Personen erneut ein Alpbetrieb mit entsprechender Förderung erreicht werden konnte.

Die Alprechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 53'209.71 und einem Ertrag von CHF 48'341.30 mit einem Mehraufwand von CHF 4'868.41.

Festsetzen der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2021

Das Landwirtschaftsamt hat aufgrund der TBC-Fälle in Vorarlberg den Auftrieb von Liechtensteiner Vieh auf Vorarlberger Alpen auch für die Alpsaison 2021 untersagt. Somit kann die Alpe Rauz (seit 2014) nach wie vor ausschliesslich mit Vieh aus Österreich bestossen werden.

Die Alpversammlung schlägt vor, den Alpungsbeitrag bei EUR 40.- respektive EUR 33.- zu belassen.

Festsetzung des Termins für den Alpräumtag 2021

Im letzten Jahr konnte eine im Vergleich der letzten Jahre tolle Besucherzahl verzeichnet werden. Die Sitzungsteilnehmer sind sich einig, dass an der Tradition festgehalten werden und somit auch dieses Jahr ein Alpräumtag durchgeführt werden soll.

Der Termin für die Alpräumung wird sodann auf den 3. Juli 2021, also wiederum auf den ersten Samstag der Schulsommerferien, festgelegt. Aufgrund der positiven Erfahrung soll die Anfahrt erneut mit einem durch die Gemeinde gestellten Bus gemeinsam erfolgen. Die Organisation übernimmt analog den Vorjahren der Alpvorstand mit Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung.

Anträge an den Gemeinderat

Die Alpversammlung unterbreitet dem Gemeinderat folgende Anträge:

- a) Genehmigung der Alprechnung 2020;
- b) Festsetzen des Beitrages an die Gemeinde auf CHF 2'000.-;
- c) Genehmigung der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2021;
- d) Der Termin für den Alpräumtag 2021 wird auf den 3. Juli 2021 festgelegt;
- e) Von den Beiträgen der Fremdenverkehrsgesellschaft an die Gemeinde soll zukünftig jährlich ein substanzieller Beitrag buchhalterisch in die Alprechnung eingebracht werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Alpversammlung vom 14. April 2021 zur Kenntnis und genehmigt die von der Alpversammlung eingebrachten Anträge.

Der Termin für die Alpräumung am Samstag, 3. Juli 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Projekt- und Liegenschaftsverwalter/In

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 3. März 2021 im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle Projekt- und Liegenschaftsverwaltung die Evaluationsgruppe bestellt und das Vorgehen genehmigt. Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde, wobei für eine professionelle und objektive Auswertung der Bewerbungen sowie zur Führung der Bewerbungsgespräche die Personalberatungsfirma BSG (Liechtenstein) AG beigezogen wurde.

Am 9. April 2021 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Insgesamt haben 13 Interessierte ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht. In Übereinstimmung mit dem verpflichtenden Qualifikationsprinzip konnte die Evaluationsgruppe dem Gemeinderat, nach einem professionell durchgeführten Auswahl- und Bewertungsverfahren, eine eindeutige Empfehlung vorlegen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Evaluationsteams zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Projekt- und Liegenschaftsverwalter/In mit einem Anstellungspensum von 100% wird Robert Horvat, Gamprin angestellt. Arbeitsbeginn ist der 1. Oktober 2021.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Kommunikation der Gemeinde Gamprin / Handbuch Information und Kommunikation - Ausbau der Kommunikationskanäle

Die Gemeinde Gamprin-Bendern erbringt vielfältige Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Unternehmen in der Gemeinde. Ein wichtiger Bestandteil der wahrgenommenen Aufgaben und Funktionen liegt in der Erfüllung des damit zusammenhängenden Informationsauftrags. Einerseits als Grundlage für die demokratische Meinungsbildung und Teil des Bürgerservices, andererseits als ein wichtiges Instrument einer bürgernahen Verwaltung, die mit den Einwohnerinnen und Einwohnern regelmässig kommuniziert und mit ihnen im Dialog steht. Damit dies möglichst gut gelingt, müssen geeignete Kommunikationsmittel eingesetzt werden.

Die Technologien entwickeln sich rasant weiter, unsere Welt ist digitaler geworden. Das hat das Kommunikationsverhalten vieler Menschen verändert. Entsprechend verändert haben sich auch die Erwartungen an eine moderne und zeitgemässe Information von Gemeinden. Je nachdem, wie die neuen Möglichkeiten genutzt werden, können damit Teile der Bevölkerung (z.B. junge Einwohnerinnen und Einwohner) besser erreicht und in das Gemeindegesehen integriert werden.

Der Gemeinderat hat sich bereits im vergangenen Jahr ausführlich mit der Thematik „Kommunikation der Gemeinde Gamprin“ befasst. Es wurde damals eine ausführliche Darstellung des Ist-Zustandes zur Kenntnis genommen. Im Fokus stand zudem auch die Frage, welche Kommunikationsmittel künftig eingesetzt werden sollen, um den individuellen Informationsgewohnheiten und –bedürfnissen gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat in seinen Beratungen unter anderem festgestellt, dass die Analyse der Firma Promedia der Gemeinde Gamprin in Sachen Kommunikation grundsätzlich ein gutes Zeugnis ausstellt und sich die Kernelemente der bisherigen Kommunikationsmit-

tel (Gemeindeinformation, Homepages, Öffentliches Protokoll, Newsletter, Flyer etc.) bewährt haben.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Kommunikation der Gemeinde Gamprin nach innen und nach aussen bezüglich geeigneter neuer Formen der Kommunikation zu überprüfen und den Mix der zur Anwendung gelangenden Informationskanäle neu festzulegen.

Welche Kommunikationsmittel sollen künftig eingesetzt werden

Im Hinblick auf diesen Hintergrund hat der Gemeindegeschäftsführer im Auftrag des Gemeinderates und der Gemeindevorstellung die Thematik „Zielgruppengerechte Kommunikation der Gemeinde Gamprin“ aufgearbeitet. In einem ersten Schritt ging es zunächst einmal darum, mit der Erstellung des Handbuchs „Information und Kommunikation der Gemeinde Gamprin“ eine interne Anleitung für die Gemeindeverwaltung zu schaffen, wie die Kommunikation nach Innen und Aussen künftig aussehen soll.

Inhaltlich geht es dabei um

- Ziele und Grundsätze der Kommunikation;
- um Zuständigkeiten und Verantwortung;
- um Vorgehensweisen der Kommunikation nach Innen und nach Aussen;
- und um die eingesetzten Kommunikationsmittel.

Welche Kommunikationsmittel (zusätzlich zum Öffentlichem Protokoll, Flyer etc.) sollen künftig schwerpunktmässig eingesetzt werden?

Gemeindeinformation

Herzstück wird weiterhin die Gemeindeinformation sein, welche seit 1968 zweimal jährlich erscheint. Die Ausgaben haben sich in den letzten 30 Jahren von einem reinem Berichterstattungsmedium aus dem Gemeinderat und der Verwaltung zu einer umfangreichen Dorfchronik, in dem das gesamte Gemeindegeschehen (politisch, gesellschaftlich, kulturell, kirchlich etc.) abgebildet ist.

Gemeinde-Homepage, Grossabünt-Homepage

Mit dem Aufkommen des Internets haben die Gemeinden des Landes eine Gemeinde-Homepage eingeführt. Gamprin zog im Jahre 2004 mit www.gamprin.li als letzte Gemeinde des Landes nach. Eine erste Auffrischung und leichte Anpassung des Layouts hat im Jahre 2007 stattgefunden, ein grosser Relaunch (heutige Homepage) fand 2016 statt.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Freizeitanlage Grossabünt wurde zur Eröffnung im Jahre 2011 auch eine eigene Homepage www.grossabuent.li geschaffen. Grund für eine eigene Homepage war die damalige Intension der Gemeindevorstellung und des Gemeinderates, mit der Grossabünt eine „Marke“ zu schaffen, die völlig eigenständig agieren soll. Ebenfalls 2016 fand aus Anlass des 5jährigen Bestehens der Freizeitanlage ein Relaunch statt.

Newsletter

Im Zuge der Abschaffung des Gemeindekanals hat der Gemeinderat sich dafür ausgesprochen, für die ehemaligen Gemeindekanalbenutzer einen Ersatz zu schaffen, indem diese auf Wunsch und bis auf weiteres das Öffentliche Protokoll in Kombination mit einem einfachen Newsletter erhalten. Der bisherige Newsletter ist sehr rudimentär gehalten und die ehemaligen Gemeindekanalnutzer konnten diesen zusammen mit dem Protokollauszug in Papierform nach Hause bestellen.

Der Newsletter soll nun im Sinne des neuen Konzeptes attraktiver gestaltet und auf der Homepage beworben werden. Die bisherigen Abonnenten werden weiterhin wie gewohnt auf dem Postweg bedient.

Soziale Medien (Facebook und Instagram)

Was die Informationsvermittlung bzw. die eingesetzten Kommunikationskanäle betrifft, gibt es gemäss Analyse aufgrund der grossen Bedeutung und Verbreitung der Sozialen Medien heute durchaus sinnvolle Erweiterungsmöglichkeiten, damit mit einem ausgewogenen Kommunikationsmix den veränderten Informationsgewohnheiten und -bedürfnissen in breiten Teilen der Gemeinde Rechnung getragen werden kann. Mit Facebook und gleichzeitig auch mit Instagram soll eine Ergänzung und Verstärkung der heutigen Kommunikationsaktivitäten der Gemeinde erreicht und die Bevölkerung breiter angesprochen werden.

Der Start in den sozialen Medien erfolgt bereits in diesen Tagen und Facebook- resp. Instagram-Nutzer sind herzlich eingeladen, die Dienste zu abonnieren.

Youtubekanal „gamprin9487“

Die Gemeinde hat vor einigen Jahren mit 1 FLTV einen Vertrag zur Erstellung von TV-Content abgeschlossen. Die Beiträge werden einerseits über den TV Sender ausgestrahlt und andererseits der Gemeinde als Einzelbeiträge zur Verfügung gestellt. Die Filmbeiträge werden auf Youtube hochgeladen und sind auf www.gamprin.li und www.grossabuent.li in Video-Galerien sortiert nach Jahren abrufbar. Die Filmbeiträge werden auch in den Sozialen Kanälen verbreitet.

LED-Tafeln und Informationsbildschirme

Der Gemeinderat kann sich mehrheitlich vorstellen, in der Gemeinde sogenannte LED-Tafeln zu installieren, die bereits auch in anderen Gemeinden im Einsatz stehen. Diese LED-Tafeln, aufgestellt an neuralgischen Punkten, würden nach Meinung des Gemeinderates ein grosses Publikum erreichen. Die Gemeindeverwaltung soll ein entsprechendes Projekt konkret ausarbeiten und dem Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorlegen.

Ebenfalls soll der Einsatz von Informationsbildschirmen bei der Gemeindeverwaltung und in der Grossabünt geprüft und dem Gemeinderat allenfalls ein Vorprojekt vorgelegt werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Das Informations- und Kommunikationshandbuch wird zur Kenntnis genommen. Zusätzlich zu den bestehenden Informationskanälen soll

- zukünftig ein Facebook- und Instagram-Account geführt werden;
- der elektronische Newsletter moderner gestaltet und beworben werden;
- ein Projekt für LED-Tafeln an neuralgischen Punkten in der Gemeinde ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden;
- ein Vorprojekt betreffend dem Einsatz von Informationsbildschirmen in der Gemeindeverwaltung und in der Grossabünt ausgearbeitet werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 14. Mai 2021

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

